

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/033/ IX	
Sitzung am	: 28.02.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende :

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 28.02.2005

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Behr, Peter	für Frau Hahn
Berg, Arne - Michael	bis 22.00 Uhr
Grote, Hans-Joachim	
Hagemann, Holger-W.	
Lange, Jürgen	
Leiteritz, Gert	
Limbacher, Manfred	
Matthes, Uwe	
Paschen, Herbert	
Paustenbach, Johannes	
Schlichtkrull, Rainer	

Verwaltung

Becker, Siegfried	Amt 10
Evers, Kai-Jörg	Abt. 106
Fenneberg, Ralf Peter	Abt. 102
Freter, Harald Dr.	Erster Stadtrat
George, Reinhard	Amt 68
Kalz, Elke	Amt 10
Langhanki, Kristin	Abt. 102, Protokoll
Masermann, Egbert	Amt 68
Petersen-Sielaf, Manuela	Amt 10
Radel, Margret	Personalrat
Rickers, Holger	Amt 68
Syttkus, Wulf-Dieter	Amt 20
Wallukat, Patrick	Amt 68
Weiß, Simone	Abt. 102

sonstige

Bertermann, Marc-Mario	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
Döscher, Günther	Stadtvertreter
Gengelbach, Axel	Stadtwerke Norderstedt

Haun, Martin
Kahlsdorf, Jens
Münster, Helmut
Paschen, Charlotte
Peihs, Heideltraud
Plaschnick, Maren
Reinders, Anette
Seedorff, Jens

Vorsitz

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
Stadtvertreter
Stadtvertreter
Stadtpräsidentin
Stadtvertreterin
Stadtvertreterin
Stadtvertreterin
Stadtwerke Norderstedt

Nicolai, Günther

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Hahn, Sybille

Sonstige Teilnehmer

Herr Stefan Witt, Norderstedt Marketing
Herr v. Hörsten, Technik Air GmbH
Herr Lohheide, Technik Air GmbH

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 28.02.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0017
Zustimmung zur Neuwahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der
Freiwilligen Feuerwehr Glashütte**

**TOP 5 : A 05/0067
Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der EGNo
hier: Antrag der CDU - Fraktion vom 16.02.2005**

**TOP 6 :
Rechenschaftsbericht Norderstedt-Marketing**

**TOP 7 : M 05/0047
Erneuerung der Kälteerzeugungsanlage im Rathaus**

**TOP 8 : M 05/0048
Sanierung der Gebäudeautomation/Regelungstechnik Heizung/Lüftung im Rathaus
(einschl. der Wärme- und Kälteversorgung der TriBühne)**

**TOP 9 :
Bericht der Projektgruppe "Große kreisangehörige Stadt" - Dauerbesprechungspunkt**

**TOP 10 : B 05/0054
Änderung des Gesellschaftsvertrages der wilhelm.tel GmbH**

**TOP 11 : B 05/0063
1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2005 der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt**

**TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP

12.1 :

Bericht des Bürgermeisters - Änderungen der Gemeindeordnung

TOP

12.2 :

Bericht des Ersten Stadtrats - Neubau Tierheim

TOP

12.3 :

Bericht des Ersten Stadtrats - Kooperative Leitstelle

TOP

12.4 :

Bericht des Ersten Stadtrats - Abiturtermine 2005

TOP

12.5 :

Bericht des Ersten Stadtrats - Übertragung der Sportanlagen

TOP

12.6 :

Anfrage Herr Lange - Auszählung Landtagswahl

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 : B 05/0062

Treuhandbereich LDC und Friedrichsgabe Nord - Finanzierung

TOP 14 : M 05/0065

Neuverpachtung des Restaurants Brunnenhof

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

15.1 :

Bericht des Bürgermeisters - Kooperative Leitstelle

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 28.02.2005

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei derzeit 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Grote bittet darum, die am 22.02.2005 nachgesandte Vorlage B 05/0017 („Zustimmung zur Neuwahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte“) per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung zur Dringlichkeit:
Einstimmig.

Die Vorlage wird als erster TOP nach der Einwohnerfragestunde behandelt, die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung:
Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 4: B 05/0017**Zustimmung zur Neuwahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte****Beschluss**

Der Wahl des Hauptbrandmeisters, Heinz-Berthold Winter, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte sowie der Wahl des Oberlöschmeisters, Georg Schmidt, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein vom 10.02.1996 zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 5: A 05/0067**Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der EGNo
hier: Antrag der CDU - Fraktion vom 16.02.2005****Beschluss**

Als Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied schlägt die CDU – Fraktion Herrn Uwe Eichhöfer, Steuerberater, vor.

Abstimmung:

Bei 7 Ja-, 3 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 6:**Rechenschaftsbericht Norderstedt-Marketing**

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt Herrn Stefan Witt von Norderstedt Marketing. Herr Witt berichtet über die Aufgaben und Tätigkeiten von Norderstedt Marketing und die einzelnen Arbeitskreise. Der Vortrag wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

TOP 7: M 05/0047**Erneuerung der Kälteerzeugungsanlage im Rathaus**

Die Tagesordnungspunkte 7 + 8 werden gemeinsam aufgerufen.

Die Kälteanlage im Rathaus ist erforderlich für die Kühlung der Zuluft, die über die Lüftungsanlagen in die Räume – wie z. B. Plenarsaal, Sitzungssäle, TriBühne – transportiert wird.

In diesen Räumen werden die nicht unerheblichen Wärmelasten im Sommer über den gekühlten Luftaustausch abgeführt.

Der Luftaustausch in solchen Räumen ist gemäß VersammlungsstättenVO und ArbeitsstättenVO gefordert.

Die Berechnung der Kühllast (Anforderungen an die Kühlung) ist in der VDI 2067 genau geregelt. Dies bedeutet z. B., dass bei einer Außentemperatur von bis zu 32° C eine Raumtemperatur von 26° C gewährleistet sein muss. Darüber hinaus gibt es einen Kältebedarf aus technischen Gründen; z. B. im Bereich EDV-Zentrale, Gebäudeleittechnik, VHS, Verkehrsrechner, Telefonanlage etc..

Die Kälteanlage für das Rathaus wurde mit dem Gebäude errichtet und ist mittlerweile 20 Jahre alt. Die Kälteerzeugung erfolgt durch Kompressoren in Form von Kolbenverdichtern (zwei Verdichtersätze im Keller des Rathauses).

Die bei der Kälteerzeugung anfallende Wärme wird über zwei offene Rückkühlwerke unter dem Dach des Rathauses an die Umwelt abgegeben. Die Kühlung der Räume und die Abgabe der anfallenden Wärme erfolgt über das Trägermedium Wasser in zwei getrennten Rohrleitungssystemen.

Die Anlage ist nach 20-jährigem Dienst in einem hohen wartungs- und reparaturaufwändigen Zustand. Die Reparaturen sind nicht mehr wirtschaftlich. Darüber hinaus entspricht die Anlage heute nicht mehr dem Stand der Technik. Die Lebensdauer wesentlicher Anlagenteile ist längst überschritten; zugesetzte Rohrleitungen, verwitterte Füllkörper und Undichtigkeiten sind offensichtlich und schränken die Funktion und den Wirkungsgrad maßgeblich ein. Ersatzteile sind für diverse Anlagenkomponenten nicht mehr lieferbar.

Ökologisch und wirtschaftlich bedenklich sind der enorme Wasserverbrauch (3000 m³/Jahr) und der Chemikalieneinsatz für die vorhandene offene Rückkühlung sowie der Verbrauch an Kältemittel R 22. Das Kältemittel R 22 (CF₂HCl) genießt noch bis 2008 Bestandsschutz, sofern es in geschlossenen Kältekreisläufen (geschlossene Kältemaschine) eingesetzt wird. Bedingt durch den schlechten Zustand der Anlage entweicht relativ viel Kältemittel, so dass ständig nachgefüllt werden muss (z. B. 9 kg R 22 im Zeitraum von 6 Monaten).

Das Kältemittel R 22 ist 4.300 mal klimaschädlicher als die gleiche Menge CO₂.

Der Energieverbrauch für den Betrieb der Anlage ist sehr hoch, da auf Grund der defekten Rückkühlung die Anlage im Dauerbetrieb gefahren werden muss und die Betriebszeit nicht mehr dem Bedarf angepasst werden kann.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Technik Air folgende Untersuchungen über mögliche alternative Kälteerzeugungssysteme (mit Beteiligung der Klimaschutz-Koordinatorin, Frau Farnsteiner) durchgeführt:

a) Einzelerzeugungsanlagen, zugeordnet zu den jeweiligen Lüftungsanlagen

Die Möglichkeit der Installation von einzelnen Kälteerzeugungsanlagen, zugeordnet der jeweiligen Lüftungsanlage, scheidet auf Grund der vorhandenen baulichen Gegebenheiten in den vorhandenen Technikzentralen aus, da hier keine ausreichenden Platzreserven zur Verfügung stehen. Des Weiteren wären je Anlage Kondensatoren auf den Dachflächen zu installieren. Dies ist aus statischer und baulicher Sicht nicht möglich (zusätzliche hohe Dachlasten).

b) Kälteerzeugung über vorh. Fernwärmeanschluss mittels Absorptionsmaschinen

Der Fernwärmeanschluss ist nicht geeignet als Anschluss für die Kälteerzeugungsanlage. Der Versorger beschickt die Fernwärmeleitung mit Warmwasser teilweise unterhalb 70°. Der Betrieb der Kälteanlage im Sommer erfordert aber eine Vorlauftemperatur von mindestens 90°. Die Kälteerzeugung mit Absorptionsmaschinen gegenüber anderen Kälteerzeugern ist anhand einschlägiger Fachliteratur unwirtschaftlich. Der Energieverbrauch ist ca. um das 6-fache höher. Die vorhandene bauliche Situation im Keller bzw. in der Dachzentrale lässt den Einbau einer Absorptionsanlage auch nicht zu.

c) Reduzierung der Kälteleistung

Eine allgemeine Senkung der Investition durch Reduzierung der Kälteleistung ist nicht zu empfehlen, da die Anlage dann nicht mehr die vorgeschriebenen Anforderungen (VersammlungsstättenVO) an die Kühlung innen liegender Räume erfüllen würde.

d) Trennung der Kälteerzeugung TriBühne und Rathaus

Eine Trennung der Kältekreisläufe TriBühne und Rathaus ist nach eingehender Überprüfung der Örtlichkeiten nicht möglich. Es besteht hinsichtlich des ursprünglichen Gesamtplanungskonzeptes Rathaus keine Möglichkeit für die Installation neuer zusätzlicher Rohrleitungen und Geräte.

Eine getrennte Erfassung der Betriebskosten für die Klimatisierung der TriBühne erfolgt, da mit der Sanierung auch entsprechende Kältemengenzähler eingebaut werden.

Geplante Kälteerzeugungsanlage

Die auszutauschende Kälteerzeugungsanlage soll eine Rückkühlung erhalten, die direkt über das Medium Luft erfolgt. Dadurch kann der immense Wasser- und Chemiekalieneinsatz für die Rückkühlung, der bei der Altanlage besteht, vermieden werden.

Für die Kühlung der technischen Anlagen – wie Gebäudeleittechnik, Verkehrsrechner, Telefonanlage – sollen kleine separate Einzelgeräte (sog. Splittgeräte) vorgesehen werden. Damit können die Betriebszeiten und -kosten der Großkälteanlage weiter reduziert werden.

Die Installation der separaten Einzelgeräte (Splittgeräte) sollte in einem 1. Sanierungsschritt in 2005 angegangen werden, damit dann bei einem Ausfall bzw. der Erneuerung der Kälteanlage der Verkehrsrechner, Telefonanlage etc. weiterhin unabhängig in Funktion bleiben.

Weitere Energiesparpotentiale liegen in der vorgesehenen Sanierung der Regelungstechnik (Erneuerung der Schaltschränke). Damit könnte der Betrieb der Kälteanlage noch genauer an den Bedarf angepasst werden. Eine Sanierung der Regelungstechnik im Zuge des Einbaues der neuen Kälteanlage wäre von Vorteil.

Für die Erneuerung der Kälteanlage im Rathaus einschl. Planungskosten sind insgesamt 600.000,00 € erforderlich.

Es wurden bisher bei der Haushaltsstelle 0600.950900 – Rathaus –Kälteanlage – 75.000,00 € bereitgestellt.

Es wäre sinnvoll, für den 1. Sanierungsschritt Mittel in Höhe von 70.000,00 € für den Einbau der Einzelgeräte in 2005 überplanmäßig bereitzustellen.

Die restlichen Mittel in Höhe von 455.000,00 € für die Sanierung der Kälteanlage im Rathaus sind in den Haushalt 2006 einzustellen.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 8: M 05/0048

Sanierung der Gebäudeautomation/Regelungstechnik Heizung/Lüftung im Rathaus (einschl. der Wärme- und Kälteversorgung der Tribühne)

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt die anwesenden Gäste, Herr Rickers erläutert die Vorlagen und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Über die Gebäudeautomation/Regelungstechnik wird der Betrieb der technischen Anlagen (Lüftungsanlagen, Heizungsverteiler) gesteuert und geregelt. Es können für den individuellen Bedarf die einzelnen Anlagen energetisch optimal, von zentraler Stelle, gefahren werden – z. B. bedarfsgerechte Steuerung/Regelung der Lüftungsanlagen.

Die Gebäudeautomation/Regelungstechnik der meisten dezentralen Anlagen im Gebäude wird über Bedienplätze von einem zentralen Ort gesteuert.

Auf Grund der Gebäudeautomation ist bei auftretenden Fehlern (z. B. Ausfall der Lüftung oder Heizung etc.) ein schnelles Handeln möglich.

Die geplante neue Kälteerzeugungsanlage wird in die Gebäudeautomation/Regelungstechnik eingebunden und kann wirtschaftlich gefahren werden. Ein kontrolliertes, energieoptimiertes, Betreiben der Kälteanlage wird ermöglicht.

Die vorhandene Regelungstechnik (Alter teilweise über 20 Jahre) im Rathaus sollte dringend saniert werden. Die Schaltschränke sind von der Technik so veraltet, dass es keine Ersatzteile mehr gibt. Die Bauteile in den Schaltschränken der Regelungstechnik sind nicht mehr reparabel oder als Austauschgerät nicht mehr lieferbar. Auf Grund fehlender Ersatzteile sind einige Anlagen nur über „Notlösungen“ in Betrieb.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Regelungsanlagen nach und nach ausfallen werden und der Betrieb nur provisorisch aufrecht erhalten werden kann.

Die Kosten der Provisorien belaufen sich zurzeit auf ca. 15.000,00 €/a und können steigen, je nach Anlagenausfall.

Es sind auch in diversen Schaltschränken die Brandlasten zu hoch.

Die alten Schaltschränke der Gebäudeautomation/Regelungstechnik im Rathaus müssen komplett erneuert werden, d. h. die Altanlagen einschl. Verkabelung und nicht kompatibler Fühler, Sensoren, Stellantriebe etc. werden ausgetauscht.

Die Kosten für die Erneuerung der Regelungstechnik im Rathaus belaufen sich gemäß Kostenzusammenstellung auf insgesamt 1.382.000,00 €

Die Sanierung kann in vier Abschnitten durchgeführt werden. Für die einzelnen Sanierungsabschnitte sind folgende Kosten eingeplant:

1. Sanierungsabschnitt 2005 100.000,- €
2. Sanierungsabschnitt 2006 420.000,- €+ VE
3. Sanierungsabschnitt 2007 420.000,- €+ VE

4. Sanierungsabschnitt 2008 442.000,- €

Ein Sanierungsbeginn der Regelungstechnik (1. Sanierungsabschnitt 2005) im Zuge des Einbaues der neuen kleinen separaten Einzelkühlgeräte ist erforderlich, weil diese Geräte an die neue Regelungstechnik (Schaltschränke) angeschlossen und auf die vorhandene Gebäudeleittechnik aufgelegt werden müssen.

Es wäre sinnvoll die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000,00 € für den 1. Sanierungsabschnitt der Regelungstechnik im Rathaus außerplanmäßig in 2005 bereitzustellen und die restlichen Mittel in Höhe von 1.282.000,00 € zu den Ansätzen, wie o. a., bei den Haushaltsberatungen für 2006, 2007 und 2008 einzuplanen.

Herr Behr nimmt im folgenden Verlauf nicht mehr an der Sitzung teil.

TOP 9:

Bericht der Projektgruppe "Große kreisangehörige Stadt" - Dauerbesprechungspunkt

Frau Petersen-Sielaf und Frau Kalz berichten über den Sachstand zur Arbeit der Projektgruppe „Große kreisangehörige Stadt“ und über die weiteren Planungen. Der Folienvortrag wird als **Anlage 2** zu Protokoll gegeben.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 10: B 05/0054

Änderung des Gesellschaftsvertrages der wilhelm.tel GmbH

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung im § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrag der wilhelm.tel GmbH folgende Ergänzung aufzunehmen:

„sowie der regionale Teilnehmernetzbetrieb in Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg“

Damit erhält der § 2 Absatz 1 folgende Fassung:

Gegenstand des Unternehmens sind der städtische **sowie der regionale Teilnehmernetzbetrieb in Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg** sowie der Verbindungsnetzbetrieb zum Zwecke der Sprach- und Datenübertragung, der Fernseh- und Rundfunkübertragung, der Betrieb eines Mobilfunknetzes sowie das Angebot von Diensten und Informationstechnikservices.

Abstimmung:

Bei 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 05/0063**1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2005 der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt****Beschluss**

„Dem Vertreter des Beteiligungsinteresses in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, Herrn Bürgermeister Grote, wird die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für die Festsetzung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2005 zu stimmen.“

Abstimmung:

Bei 9 Ja-Stimmen einstimmig angenommen, Herr Leiteritz nimmt nicht an der Abstimmung teil.

TOP 12:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP****12.1:****Bericht des Bürgermeisters - Änderungen der Gemeindeordnung**

Der Bürgermeister Herr Grote berichtet über Änderungen der Gemeindeordnung und weist auf das Schreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein hin.

TOP**12.2:****Bericht des Ersten Stadtrats - Neubau Tierheim**

Herr Erster Stadtrat Dr. Freter knüpft an seinen Bericht aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.12.2004 an. Zwischenzeitlich konnte eine Einigung über die Beteiligung der Stadt Norderstedt an den Baukosten (36 % maximal 155.900 Euro) und den laufenden Kosten (33 %) erzielt werden. Mit den beteiligten Kommunen wurde sich zwischenzeitlich darauf verständigt, einen Zweckverband zur gemeinsamen Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe „Fundtiere“ zu gründen. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird den Entwurf eines Gründungsvertrages vorlegen, der von der Rechtsabteilung der Stadt Norderstedt geprüft werden wird. Dieser Zweckverband soll ein Grundstück der Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Wege des Erbbaurechts erhalten. Für die Gründung bzw. den Beitritt zum Zweckverband ist ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

Der Zeckverband wird den Bau des Tierheimes vornehmen, wobei es das Ziel ist, eine „schlüsselfertige“ Erstellung nach entsprechender Ausschreibung zu vergeben. Der Zweckverband wird dann in Verhandlungen mit dem Tierschutzverein treten zwecks Wahrnehmung der Aufgabe „Fundtiere“ durch den Tierschutzverein im Auftrag des Zweckverbandes.

Unabhängig davon hat der Tierschutzverein für die allgemeine Förderung des Tierschutzes eine jährliche Unterstützung in Höhe von 60.000 € beantragt. Hierüber besteht kein Einvernehmen zwischen den beteiligten Kommunen. Eine entsprechende Entscheidung müsse in jeder Kommune einzeln getroffen werden.

TOP

12.3:

Bericht des Ersten Stadtrats - Kooperative Leitstelle

Herr Erster Stadtrat Dr. Freter knüpft an seinen Bericht aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.12.2004 zu TOP 6.1 an. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein Positionspapier erstellt, mit dem die beiden Ziele

- Der Kreis Segeberg behält eine Rettungsleitstelle im Kreisgebiet
- Für den Fall der Bildung einer kooperativen Regionalleitstelle hat diese ihren Sitz in der Stadt Norderstedt

verfolgt werden. Dieses Positionspapier ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

TOP

12.4:

Bericht des Ersten Stadtrats - Abiturtermine 2005

Herr Erster Stadtrat Dr. Freter gibt eine Liste der Abiturtermine 2005 als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP

12.5:

Bericht des Ersten Stadtrats - Übertragung der Sportanlagen

Herr Erster Stadtrat Dr. Freter berichtet über die möglichen steuerlichen Auswirkungen bzgl. der Übertragung der kommunalen Sportanlagen, ein Vermerk des Amtes für junge Menschen ist als **Anlage 5** beigelegt.

TOP

12.6:

Anfrage Herr Lange - Auszählung Landtagswahl

Herr Lange fragt an, warum die Auszählung in zwei Stimmbezirken länger gedauert hat als üblich. Der Bürgermeister Herr Grote berichtet über die Problematik.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf ausgeschlossen.